

Signatur: 2016.SR.000008
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Seraina Patzen
Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi
Einreichdatum: 14. Januar 2016

Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern; Fristverlängerung (Ziffer 2)

In der Stadtratssitzung vom 13. Februar 2020 wurde die folgende Motion erheblich erklärt:

Die Situation in vielen Kollektivunterkünften für Flüchtlinge in der Schweiz – auch im Kanton Bern – ist prekär. Seit vier Monaten werden im Kanton Bern Menschen in Zelten untergebracht und die Diskussion um die unterirdische „Notunterkunft Hochfeld“ in der Stadt Bern zieht sich nun schon über Jahre hin. Der von Bund und Kanton dauernd propagierte „Notstand“ im Flüchtlingswesen führt dazu, dass immer unmenschlichere Unterbringungsformen geduldet werden.

Im Sommer 2015 wurde die Asylunterkunft in der ehemaligen Feuerwehrkaserne eröffnet. Voraussichtlich im Sommer 2016 wird das Bundeszentrum im ehemaligen Zieglerspital eröffnet. Die Eröffnung von weiteren Kollektivunterkünften ist angekündigt. Die Stadt Bern soll selbstverständlich Strukturen schaffen, damit sie möglichst viele Flüchtlinge aufnehmen kann. Sie hat aber auch eine Verantwortung, wenn es um die Unterbringungssituation auf städtischem Boden geht. Um für die Flüchtlinge, die in Asylzentren leben müssen, eine anständige Wohnsituation zu schaffen, braucht es eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Qualität der Unterkünfte und der Betreuung. Mängel müssen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. Zudem müssen die Bewohnenden der Asylzentren jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, ohne dass sie Konsequenzen zu fürchten brauchen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Ein jährliches Monitoring bezüglich Qualitätsstandards der Asylzentren auf städtischem Boden durchzuführen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte überprüft werden:
 - a. Oberirdische und menschenwürdige Unterkünfte
 - b. Genügend individueller Raum mit Privatsphäre und Kochmöglichkeiten für die Bewohnenden
 - c. kindersensible Gestaltung der Unterkünfte
 - d. geschlechtersensible Gestaltung der Unterkünfte
 - e. Ausreichendes Betreuungsverhältnis durch qualifizierte Mitarbeitende
 - f. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
 - g. Genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote und Sprachkurse
 - h. Gute medizinische Versorgung
 - i. Zugang zur Unterkunft für zivilgesellschaftliche AkteurInnen
 - j. Vernetzung mit externen spezialisierten Fach- und Beratungsstellen
2. Eine unabhängige, niederschwellige Beschwerdestelle zu schaffen, die Beschwerden von Asylsuchenden betreffend Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren vertraulich aufnimmt, prüft und sich für eine Verbesserung einsetzt. Die Beschwerdestelle soll in das jährliche Qualitätsmonitoring einbezogen werden.

3. Aus dem Monitoring resultierenden Handlungsbedarf umzusetzen und sich bei den entsprechenden kantonalen und nationalen Stellen für eine Verbesserung der Unterbringungssituation einzusetzen.

Bericht des Gemeinderats

In der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2025 hat der Stadtrat der Abschreibung der Punkte 1 und 3 der Motion zugestimmt. Die Abschreibung von Punkt 2 lehnte der Stadtrat hingegen ab und verlängerte die Frist für die Erfüllung um ein Jahr.

Inzwischen hat das Sozialamt die nötigen Abklärungen für die Schaffung einer Ombudsstelle getroffen. In einem ersten Schritt wurden Informationen zum Pilotprojekt «Externe Meldestelle» für die Bundesasylzentren (BAZ) beim Staatssekretariat eingeholt. In einem zweiten Schritt wurde eine mögliche Trägerschaft evaluiert. Als vielversprechend erwies sich dabei eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Bern. Das SAH führte das genannte Pilotprojekt des Bundes für die BAZ durch und verfügt entsprechend über Erfahrung in diesem Bereich. Das SAH hat nach einer gemeinsamen Erörterung eines möglichen Auftrags eine Projektskizze für einen Pilotversuch für eine Ombudsstelle Asyl der Stadt Bern erstellt und der Stadt eine Offerte unterbreitet.

Eine Trägerschaft, eine Projektskizze und eine Offerte liegen damit vor. Das Angebot soll in einem nächsten Schritt ab 2027 im Rahmen eines zweijährigen Pilotversuchs erprobt werden. Die Kosten für einen zweijährigen Pilotversuch bewegen sich in der Grössenordnung von Fr. 300 000.00. Es ist noch mit dem Kanton zu klären, ob die Finanzierung dieses Pilots über die Abgeltungen erfolgen kann, die vonseiten Kanton für die Aufgaben im Asylbereich der Stadt Bern bezahlt werden, oder ob die Stadt den Piloten aus eigenen Mitteln finanzieren müsste.

Für die weitere Umsetzung des Auftrags benötigt der Gemeinderat mehr Zeit. Er beantragt dem Stadtrat entsprechend eine Fristverlängerung um ein Jahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Umsetzung der Motion bis Ende Mai 2027 zu verlängern.

Bern, 18. März 2026

Der Gemeinderat